Stadtrat
Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
Tel. 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
2. Sitzung vom 30. Januar 2019

14/2019 04.03.20 Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich"
Vorlage Nr. 2/2019: Antrag des Stadtrats auf Gültigerklärung der Initiative und Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag

Referent des Stadtrats: Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Am 29. Juni 2018 wurde eine Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" eingereicht. Sie beinhaltet das folgende Initiativbegehren:

> **"Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich"**
>
> *"Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Schlieren stellen in Form einer allgemeinen Anregung mit dieser Volksinitiative folgendes Begehren:*
>
> *Die Güter-, Bahnhof-, Graben-, Bach- und Neue Fossertstrasse sind gemäss Planeinzeichnung*

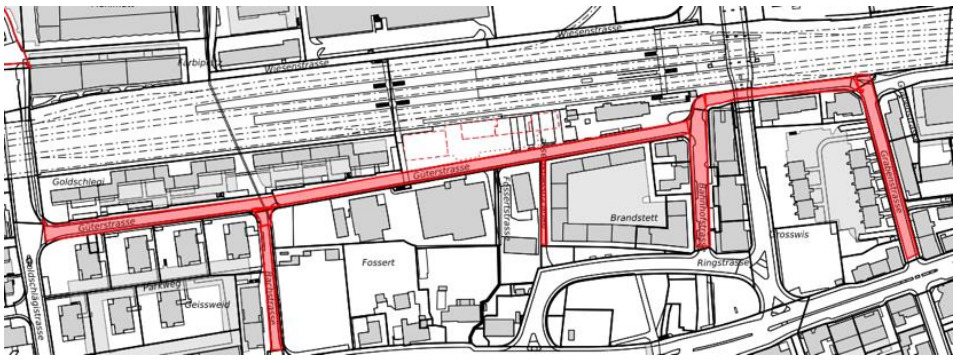

> *verkehrsberuhigt und übersichtlich zu planen, baulich zu gestalten, einzurichten und einheitlich zu signalisieren. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:*
>
> – *Einführung einer Tempo 30-Zone auf diesen Strassen*
> – *Trennung der Bereiche für Fussgänger durch Trottoirs und für den motorisierten Verkehr und die übrigen Teilnehmer des Langsamverkehrs, soweit möglich, durch die Zuweisung von entsprechenden separaten Verkehrsflächen*
> – *Erreichen der Überschaubarkeit der Strassen durch Verzicht auf behindernde und die Sicht zu stark einschränkende Strassenmöblierung und/oder des Pflanzens von Bäumen auf der Strassenfläche*

– *Anhebung der Strassenflächen auf Trottoirhöhe im Bereich der Aufgänge vom Bahnhof Schlieren gegen Süden und Gesuchstellung bei den zuständigen kantonalen Behörden für das Anbringen von Fussgängerstreifen bei den angehobenen Flächen mit der Bereitschaft dieses Anliegen wenn nötig in Verfahren durchzusetzen*

Begründung der Volksinitiative:

Diese Volksinitiative stellt eine Alternative zur Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" dar, die gemäss Stadtratsbeschluss vom 30. April 2018 zustande gekommen ist. Jenes Begehren beschränkt sich im Wesentlichen auf das engere Bahnhofsgebiet. Es berücksichtigt das weitere Umfeld mit beachtlichem Verkehr und seinen Folgen auf das engere Bahnhofsgebiet zu wenig.

Mit der Güter- und Grabenstrasse werden die im weiteren Bahnhofsbereich liegenden Wohn- und Geschäftsliegenschaften erschlossen, was zu einem bedeutenden Verkehrsaufkommen führt. In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegen mit dem Parkside (Migros, kleinere Läden, Büros, zentrale Tiefgarage) und dem neuen Gebäude der SBB (Post Schlieren, Denner, Fitnessstudio, Büros) publikumsintensive Nutzungen mit bedeutendem Parkierungsbedarf. Aufgrund ihrer Funktion sind die Strassenräume um den Bahnhof nicht geeignet für Aufenthalt und Spiel, wie dies eigentlich der Zweck einer Begegnungszone wäre.

Von und nach den Abfahrten/Ankünften der Züge queren die Reisenden den Strassenraum der Güterstrasse gebündelt bei den Aufgängen von und zu den Perrons. Besonders in den Stosszeiten am Morgen und am Abend ist die Zahl der Fussgänger gross. Ihre Sicherheit muss gewährleistet werden.

Diese Initiative für eine „Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich“ mit einheitlicher Signalisation hat das Ziel, eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Die erwähnten Funktionen der Strassen sprechen eindeutig für eine Tempo 30-Zone, die mit einer klaren Einteilung von Strasse und beidseitigen Trottoirs mit möglichst wenigen sichtbehindernden Ausstattungen für alle Teilnehmer überschaubar ist und Klarheit schafft. Für die Fussgänger vom und zum Bahnhof sollen mit zwei auf Trottoirhöhe liegenden und mit Fussgängerstreifen versehenen Übergängen zu den Bahnhofanlagen gebündelte sichere Querungsverhältnisse geschaffen werden.

Mit einer im ganzen Gebiet einheitlichen Tempo 30-Zone werden die verschiedenen Anliegen nach Verkehrs- und Lärmberuhigung besser gelöst. Die Anliegen dieser Initiative sind als Kompromiss zwischen der heutigen zum Teil unbefriedigenden Situation und einer an diesem Ort nicht geeigneten Begegnungszone zu betrachten."

2. Rechtliches

Mit SRB 188 vom 9. Juli 2018 hat der Stadtrat die Initiative vorgeprüft und festgestellt, dass die Unterschriftenliste vollständig ist und die Angaben gemäss § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beinhaltet, sowie dass der Titel und die Begründung der Initiative nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sind, dass sie keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Am 13. Juli 2018 wurde die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist bekanntgegeben. Am 16. August 2018 überreichten Vertreter des Initiativkomitees Unterschriftenbogen mit insgesamt 454 gültigen Unterschriften.

Mit Beschluss vom 29. August 2018 hat der Stadtrat festgestellt, dass die kommunale Volksinitiative zustande gekommen ist.

Innerhalb von vier Monaten, vom Tag der Initiativeinreichung an gerechnet, muss der Stadtrat über die Rechtmässigkeit bzw. Gültigkeit von Initiativen zu befinden und beschliessen, welchen der nachstehenden Entscheide er dem Parlament beantragt:

a. Ablehnung der Initiative
b. Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
c. Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
d. Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage) mit oder ohne Gegenvorschlag.

Gemäss § 134 Abs. 1 GPR trifft das Gemeindeparlament innerhalb von neun Monaten nach Einreichung der Initiative (bis spätestens 16. Mai 2019) den oben dargelegten Entscheid.

3. Prüfung der Gültigkeit

Es handelt sich um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung über einen Gegenstand, welcher gemäss Art. 11 Ziff. 7 bzw. Art. 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen oder obligatorischen Referendum untersteht.

Eine Initiative ist gültig, wenn sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, dem Grundsatz der Einheit der Materie Rechnung trägt und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Mit der vorliegenden Initiative wird eine Änderung des Verkehrsregimes einer kommunalen Verkehrsinfrastruktur gefordert. Voraussetzung für die Projektierung von solchen Änderungen ist die Übereinstimmung mit den entsprechenden Verkehrsrichtplänen.

Das Anliegen entspricht dem kommunalen Verkehrsrichtplan, der für das Zentrumsgebiet weiträumig einen Fussgängerbereich vorsieht. Die Behörde ist somit gehalten, im von den Initianten definierten Perimeter ein entsprechend ausgestaltetes, insbesondere für Fussgänger attraktives Projekt zu erarbeiten. Dies kann mittels hochwertig gestalteter T-30-Zone umgesetzt werden. Eine solche Zone ist für zu Fuss gehende Personen attraktiv und sicher. Zudem ist klar geregelt, wie sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu verhalten haben. Ebenso sind die Bedürfnisse der übrigen Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Gleichzeitig können auch städtebauliche Anliegen umgesetzt werden, was für das Zentrumsgebiet von grosser Bedeutung ist.

Damit entspricht das Begehren der Initiative im Grundsatz den Festlegungen des kommunalen Verkehrsrichtplans. Auch das kantonale Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) enthält keine Bestimmungen, die dem Anliegen der Initiative entgegenstehen.

Die Initiative widerspricht der geltenden Gesetzgebung nicht und sie ist nicht offensichtlich undurchführbar. Deshalb ist ihre Gültigkeit zu bejahen.

4. Wahl des Verfahrensantrags

Gestützt auf das Stadtentwicklungskonzept, den rechtskräftigen Verkehrsrichtplan, den öffentlich aufgelegten kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft sowie in Übereinstimmung mit der Studie "Zukunft Zentrum Schlieren", welche den Detailhandel und die Bahnhofssituation umfassend analysierte, kann eine Umsetzungsvorlage für eine Tempo 30-Zone im Sinne der Initiative ausgearbeitet werden, welche den von den Initianten bezeichneten Perimeter umfasst.

Das Gemeindeparlament hat für das Gebiet Bahnhofplatz/Bahnhof Süd die Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" am 12. November 2018 mittels Beschluss 42/2018 mit 33 zu 0 Stimmen für gültig erklärt und den Stadtrat beauftragt, zur Initiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" eine Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag für eine Tempo 30-Zone auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die Kosten für eine Tempo 30-Lösung, wie sie die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" fordert, sind noch zu erheben. Da der von den jeweiligen Initianten bestimmte Perimeter sehr unterschiedlich ist, werden die noch zu evaluierenden, jeweiligen Gesamtkosten der beiden Vorschläge wohl voneinander abweichen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass wegen der Ausbildung der zwingend erforderlichen Trottoirs in einer Tempo 30-Zone – nebst der in beiden Fällen erforderlichen baulichen Gestaltungsmassnahmen – die Quadratmeterkosten etwas höher ausfallen werden. Zudem müssen Verkehrsgutachten neu erstellt und angepasst werden, was zusätzliche Kosten generieren wird.

Daher wird dem Gemeindeparlament beantragt, den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage und eines Gegenvorschlags (vorstehend Ziff. 2 lit. d) zu beauftragen.

Der eingeschlagene Weg, die beiden, einander teilweise ausschliessenden, Initiativen beziehungsweise die entsprechend ausformulierten Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen, soll weiter verfolgt werden. Der Stadtrat sieht daher vor, koordiniert mit der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" zwei ausgearbeitete, gleichwertige Vorschläge auf Stufe Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang soll die Zuweisung derart erfolgen, dass der Lösungsansatz "Begegnungszone" als Umsetzungsvorlage bezeichnet wird und der Ansatz mit Tempo 30 (Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich") als Gegenvorschlag.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

    1.1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich" im Sinne von § 128 GPR gültig ist.

    1.2. Der Stadtrat wird beauftragt, koordiniert mit der Volksinitiative "Begegnungszone im Bahnhofbereich" zwei ausgearbeitete, gleichwertige Vorschläge auf Stufe Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Zuweisung erfolgt derart, als dass der Lösungsansatz "Begegnungszone" als Umsetzungsvorlage bezeichnet wird und der Ansatz mit Tempo 30 (Volksinitiative "Verkehrsberuhigte und überschaubare Gestaltung der Strassen im Bahnhofsbereich") als Gegenvorschlag.

2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Bau und Planung beauftragt, die Umsetzungsvorlage mit Gegenvorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

3. Mitteilung an
   - Gemeindeparlament
   - Stadtschreiberin
   - Abteilungsleiter Bau und Planung
   - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
   - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin